

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2024 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet, in Fondsguthaben angelegt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese nur bei Ablauf gewährt.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Zuteilung 2024

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2024 liegenden Jahrestag. Den fondsgebundenen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung monatlich ratierlich zugewiesen.

Zinsüberschussbeteiligung

Die Gesamtverzinsung beträgt für die Haupt- und Zusatzversicherungen des Bestandes der klassischen Versicherungen im Jahr 2024 1,75%, d.h. jedem Vertrag mit (garantierten) Rechnungszins 1,75% und höher wird neben dem Rechnungszins keine weitere Zuteilung aus der Zinsüberschussbeteiligung zugewiesen. Gleiches gilt auch für laufende Renten, den klassischen Anteil der fondsgebundenen Versicherungen sowie für den Ansammlungszins der verzinslichen Ansammlung.

Risikoüberschussbeteiligung

Die Risikoüberschussbeteiligung bei den klassischen Kapitalversicherungen der Tarifgenerationen vor 2013 und bei den Zusatzversicherungen sind den untenstehenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen.

Für die klassischen Kapitalversicherungen der Unisex- Tarifgenerationen 2013 und 2015 und für die fondsgebundenen Rentenversicherungen wird unverändert keine Risiko-Überschussbeteiligung deklariert.

Für alle klassischen Kapitalversicherungen der Neubestandes (Tarifgenerationen ab 1995) erfolgt eine Verrechnung der Risikoüberschüsse um die ggf. (rechnerisch fiktive) negative Verzinsung auf Basis der Gesamtverzinsung von 1,75 %. Der Mindesttodesfall- und der Sofortbonus werden ausgesetzt.

Bei Zusatzversicherungen von kapitalbildenden Hauptversicherungen des Neubestandes wird ebenfalls die (rechnerisch fiktive) negative Verzinsung der Hauptversicherung mit den Risikoüberschüssen der Zusatzversicherung verrechnet.

Für alle Risikoversicherungen des Bestandes erfolgt eine zum Vorjahr unveränderte Risikoüberschussbeteiligung in Form eines Sofortbonus oder einer wertgleichen Beitragsverrechnung (ab Tarifgeneration 1986). Dies gilt auch für die seit dem 01.01.2008 angebotene Risiko-Zusatzversicherung.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV) des Neubestandes (Tarifgenerationen ab 1998) in der Anwartschaftsphase erfolgt die Überschussbeteiligung in Form einer Bonusrente im Leistungsfall bzw. einer wertgleichen Beitragsverrechnung. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Altbestandes erfolgt die Überschussbeteiligung in Form einer Bonusrente im Leistungsfall.

Kostenüberschussbeteiligung

Eine Kostenüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für klassische Kapital- und Rentenversicherungen wird für jedes Versicherungsjahr grundsätzlich eine widerrufliche laufende Schlussüberschussbeteiligung in Prozent der laufenden Überschussbeteiligung gewährt und in einer (einzelnvertraglichen) Anwartschaft geführt. Die Schlussüberschussanteilsätze für das Versicherungsjahr 2024 werden bei allen Tarifen unverändert zum Vorjahr deklariert. Eine zusätzliche Anwartschaft zur Erlebensfallschlusszahlung wird für alle Tarife wie in den Vorjahren (seit 2003) nicht gewährt.

Die anwartschaftlichen Schlussüberschüsse und Schlusszahlungen der klassischen Versicherungen werden bei Fälligkeit durch Ablauf im Jahr 2024 ausgezahlt. Die jeweiligen Sätze für die Schlussüberschussanteile sind den tabellarischen Übersichten zu entnehmen.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird unverändert keine weitere Zuweisung zur Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Die bis dahin erworbenen – widerruflichen – Schlussüberschussanteile werden auf einem Schlussüberschussreservekonto geführt und bei rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen – mit Ausnahme der zulagengeforderten Basis-Rentenversicherungen – bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60 mit 2,33%, nach dem frühesten Rentenbeginn sowie bei allen nicht rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 1,75% fortgeschrieben.

Für die fondsgebundenen Tarife der Tarifgeneration 2000 („Riester-Tarife“) wird eine Schlussüberschussbeteiligung in Höhe von Vertragslaufzeit \cdot 0,375% des geförderten Beitrags im laufenden Kalenderjahr (max. 2.100 €) deklariert.

Die angesammelten und verzinsten Schlussüberschüsse der fondsgebundenen Versicherungen werden bei Ablauf bei Tarifen mit einem Rechnungszins unter 2,25% in voller Höhe ausgezahlt. Bei Tarifen mit Rechnungszins 2,25% beträgt die Auszahlung 75%, mit Rechnungszins 2,75% bzw. 3,25% beträgt die Auszahlung 50% der Schlussüberschussreserve.

Bei Tod oder Rückkauf im Jahr 2024 werden, wie im Geschäftsplan vorgesehen, anteilige bzw. gekürzte laufende Schlussüberschussanteile gewährt.

DeutschlandRente

Für die ausschließlich im Rahmen einer offenen Mitversicherung mit der Credit Life AG und der mit der Credit Life AG im Jahr 2020 verschmolzenen RheinLand Lebensversicherungs-AG vertriebenen Tarife DR15, DR13, DR12, DR09 bzw. DR08 („DeutschlandRente“) werden – neben dem Rechnungszins – auf Basis der jeweiligen Deklarationen der einzelnen Mitversicherer für das Geschäftsjahr 2024 für den Tarif DR15 (Rechnungszins 1,25%) eine Überschussbeteiligung von 0,25% und für die Tarife DR13 und DR 12 (Rechnungszins 1,75%) eine Überschussbeteiligung von 0,025% - jeweils bezogen auf das überschussberechtigende Deckungskapital - zugeteilt, die je zur Hälfte zur Erhöhung des Fondsguthabens sowie zur Erhöhung eines widerruflichen Schlussüberschusses verwendet wird. Laufende Renten der Deutschland-Rente aus den Tarifen DR 15, DR 13 und DR 12 werden um 0,025% erhöht.

Die widerruflichen Schlussüberschussanteile der rückkaufsfähigen „DeutschlandRente“ werden bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60, mit 2% fortgeschrieben, nach dem frühesten Rentenbeginn mit 1,5%.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE 2024 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern) Kapitalversicherungen

Risikoüberschuss in Prozent der Risikobeitrages. Für alle Kapitalversicherungen erfolgt eine Verrechnung der Risikoüberschüsse um die (fiktive rechnerisch) negative Verzinsung auf Basis der Gesamtverzinsung von 1,75 %. Die negative Verzinsung beläuft sich auf die Differenz zwischen der Berechnung mit dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 1,75 %. Die dargestellten Risikoüberschüsse stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung verwendet werden

Tarif-generation	Tarifbezeichnung	Männer	Frauen
2015	K15, K15H, KE15H, K15F	0 %	0 %
	S15, SE15	0 %	0 %
2013	K13, K13H, KE13H, K13F, S13, S13I	0 %	0 %
	S13, S13I	0 %	0 %
2012	K12, K12H, KE12H, K12F	25 %	25 %
	S12, S12I	0 %	0 %
2008	K08, K09F	25 %	25 %
	S08, S08F, S08I	0 %	0 %
2007	K07, K07H, KE07H, KV07, KE07F	25 %	25 %
	KVB07H	25 %	25 %
2004	K04, K04A, KE04A, KF04, KH04, KT04, KTI04, KV04, K04F	25 %	25 %
	KVB04, KVB04A	25 %	25 %
2000	K01, K01A, KE01, KE01H, KF01, KH01, KH01H, KT01, KT01H, KTI01, KV01, K01F	25 %	25 %
	KVB01, KVB01H	25 %	25 %
1998	AK2, HAK2, AK3, HAK3, AK3E, HAK3E, AK3F, AK3TI, AK3V, AK4, HAK4, AK5, HAK5, FAK2, FAK3	25 %	25 %
1995	AL2, AL3, AL3E, AL3S, AL3TI, AL4, AL5	25 %	25 %
vor 1995	A2, A3, A3E, A3F, A§S, A§TI, A3V, A4, A5, HA2, HA3, HA4, HA5, FA3	40 %	40 %
	HVBA3, VBA3, VBA3TI	40 %	40 %
	G2, G3, G3A, G3E, G3S, GeT, G3TI, G3V, H2, H3, H3A, H4 N, H5 N	45 %	63 %
	F3, F3T, V2	45 %	63 %
	VG3 N, VG3TI, VH3 N	45 %	63 %
	31, F GII A, F CH	65 %	76 %
	g/st, g/t, Illg/51	65 %	76 %
	G4 A	75 %	83 %
	F A 3A, F A N, F B N, F AA, F A 35A, F B 35A	65 %	76 %
	B A, B N	75 %	83 %

Rentenversicherungen im Rentenbezug

Im Rentenbezug erhalten alle Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt durch einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 0,00% (Vorjahr: 0,01%) auf das vorhandene Deckungskapital.

Laufende Renten erhalten keine Grundüberschüsse, keinen Schlussüberschuss und keine Schlusszahlung.

Fondsgebundene Rentenversicherungen werden in der Rentenbezugszeit als klassische Rentenversicherungen geführt.

Risikoversicherung

Bei Abschluss einer Risikoversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

Jährlicher Überschussanteil in Prozent:

Tarif- generation	Tarifbezeichnung	Beitrags- verrechnung	Sofortbonus Männer	Sofortbonus Frauen
2015	RI15	40	66,67	66,76
2014	RI14	40	66,67	66,76
2013	RI13	10	11,11	11,11
2012	RI12	33,33	50	50
2008	RI08	33,33	50	50
2007	RI07, RIV07	33,33	50	50
2004	RI04, RIV04	33,33	50	50
2000	RI01, RI01F, RI01H, RIV01	33,33	50	50
1998	AK1, AK1V, HAK1	33,33	50	50
vor 1995	A1, A1A, HA1, FA1	45	81,82	81,82
	G1A_N, H1_N, H1A_N*)	-	100	150

*) Bei diesen Tarifen wurde keine Beitragsverrechnung angeboten.

Zusatzversicherungen in Anwartschaft

Bei Abschluss einer Zusatzversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

Jährlicher Überschussanteil in Prozent. Gehört die Zusatzversicherung zu einer kapitalbildenden Hauptversicherung des Neubestandes, so erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse der Zusatzversicherung um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 1,75%. Der negative Zinsüberschuss der Hauptversicherung beläuft sich auf die Differenz zwischen dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 1,75%. Die dargestellten Risikoüberschüsse der Zusatzversicherungen stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung mit dem negativen Zinsüberschuss der Hauptversicherung benötigt werden.

Tarif- generation	Tarifbezeichnung	Beitrags- verrechnung	Sofortbonus
2015	IBZV15, IRZV15, IBZV15_OG, IBZV15F, IRZV15F, IBZV15_OGF	25	33,33
	HZV15	9,091	10
	UZV15	20	25
	RIZV15NR, RIZV15R	10	11,11
2014	IBZV14, IRZV14, IBZV14_OG, IBZV14F, IRZV14F, IBZV14_OGF	25	33,33
2013	IBZV13, IRZV13, IBZV13_OG, IBZV13F, IRZV13F, IBZV13_OGF	25	33,33
	HZV13	9,091	10
	UZV13	20	25
	RIZV13NR, RIZV13R	10	11,11
2012	IBZV12, IRZV12, IBZV12_OG, IBZV12F, IRZV12F, IBZV12_OGF	25	33,33
	HZV12	9,091	10
	UZV12	20	25
	RIZV12NR, RIZV12R	33,33	50
2008	BUZB08, BUZB08C, BUZJB08, BUZJB08C, BUZJR08, BUZJR08C, BUZR08, BUZR08C	25	33,33
	HZV08	9,091	10
	UZV08	20	25
	RIZV08NR, RIZV08R	33,33	50
2007	BUZB07, BUZB07C, BUZJB07, BUZJB07C, BUZJR07, BUZJR07C, BUZR07, BUZR07C	25	33,33
	HZV07	9,091	10
	UZV07	20	25
2005	HZV05	9,091	10
2004	BUZB04, BUZB04C, BUZJB04, BUZJB04C, BUZJR04, BUZJR04C, BUZR04, BUZR04C	25	33,33
	HZV04	9,091	10
	UZV04	20	25

2000	BUZB01, BUZB01C, BUZE01, BUZJB01, BUZJB01C, BUZJR01, BUZJR01C, BUZR01, BUZR01C	25	33,33
	HZV01, HZVS01, HZVSV01	9,091	10
	UZV01	20	25
1998	BUZ98B, BUZ98JB, BUZ98JR, BUZ98R	-	33,33
	BUZ99B, BUZ99JB, BUZ99JR, BUZ99R	25	33,33
	HZV, HZV1, HZVE	9,091	10
	UZV_AB	20	25
vor 1995	BUZ92B, BUZ92R	25	33,33
	KAZV_N, KZV_N, RZV_N*)	40	66,67
	UZV, UIZV, UZVE, UZVUE, UZVHF*)	20	25
	BUZV_J_B, BUZ_N_B, BUZV_J_R, BUZ_N_R, BUZV_B_R, BUZV_B_B	-	33,33

*) Seit der Tarifgeneration 1986 können die Risikoüberschüsse auch zur Beitragsreduktion durch Beitragsverrechnung verwendet werden.

Zusatzversicherungen im Rentenbezug

Alle Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen werden im Rentenbezug nach einem der BaFin angezeigten verursachungsorientierten Verfahren in Form einer Erhöhung in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres an den Bewertungsreserven beteiligt. Für das Jahr 2024 beträgt diese Erhöhung 0,00% (Vorjahr: 0,01%).

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE FÜR DIE SCHLUSSÜBERSCHÜSSE UND SCHLUSSZAHLUNGEN

Angaben in Prozent für die Kalenderjahre 1998 - 2024 ¹⁾

Klassische Versicherungen ¹⁾

Tarifbezeichnung	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
K15, K15F, K15H, KE15H	-	-	-	-	-	-	-	-
S15, SE15	-	-	-	-	-	-	-	-
K13, K13F, K13H, KE13H	-	-	-	-	-	-	-	-
S13, S13I	-	-	-	-	-	-	-	-
K12, K12F, K12H, KE12H	-	-	-	-	-	-	-	-
S12, S12I	-	-	-	-	-	-	-	-
K08, K08F ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
S08, S08F, S08I ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
K07, K07F, K07H, KE07, KE07F, KE07H, KF07, KH07, KH07H, KT07, KT07H, KTI07, KV07 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
K04, K04A, K04F, KE04, KE04A, KE04F, KF04, KH04, KH04A, KT04, KT04A, KTI04, KV04 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	7,5	7,5
K01, K01H, KE01, KE01H, KF01, KH01, KH01H, KT01, KT01H, KTI01, KV01 ⁵⁾	-	-	8,5	8,5	8,5	0	8,5	8,5
K01F, KE01F ⁵⁾	-	-	8,5	8,5	8,5	0	8,5	8,5
AK2, HAK2, AK3, HAK3, AK3E, HAK3E, AK3F, AK3TI, AK3V, AK4, HAK4, AK5, HAK5 ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
FAK2, FAK3 ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
AL2, AL3, AL3E, AL3S, AL3TI, AL4, AL5 ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
A2, A3, A3E, A3F, A3S, A3TI, A3V, A4, A5, HA2, HA3, HA3E, HA4, HA5	12	12	12	12	12	0	12	12
FA3	16	16	16	16	16	0	16	16
G2, G3, G3A, G3E, G3S, G3T, G3TI, G3V, G4_N, G5_N, H2, H3, H3A, H3E, H4_N, H5_N, 31, 31H, F_GII_A, F_GII_N, 3, G4_A ³⁾	3)	13	13	13	13	0	13	13
F3, F3A, F3T, V2, 3g, g/st, g/t, Illg ³⁾	3)	15	15	15	15	0	15	15
KVB07, KVB07H ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
KVB04, KVB04A ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	4	4
KVB01, KVB01H ⁵⁾	-	-	5	5	5	0	5	5
VBK3, HVBK3 ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
HVBA3, VBA3, VBA3TI	9	9	9	9	9	0	9	9
VG3_N, VG3TI, VH3_N ³⁾	3)	8	8	8	8	0	8	8
RA15, RA15H, RAB15, RAB15F, RAB15H	-	-	-	-	-	-	-	-
RABU15, RABU15F	-	-	-	-	-	-	-	-
RA13, RA13H, RAB13, RAB13F, RAB13H	-	-	-	-	-	-	-	-
RA12, RA12H, RAB12, RAB12F	-	-	-	-	-	-	-	-
RABU12, RABU12F	-	-	-	-	-	-	-	-
RA08, RA08H, RAB08, RAB08F ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
RABU08, RABU08F ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
RA07, RA07H, RAB07, RAB07F, RAB07H, RABE07 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
RABU07 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
RA05, RA05A, RAB05, RAB05A, RABE05, RABEM05 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	7,5
RABU05 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	3,75
RA04, RAB04, RAB04A, RABE04, RABEM04 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	7,5	7,5
RABU04 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	3,75	3,75
RABU02, RABU02A ⁵⁾	-	-	-	-	4,25	0	4,25	4,25
RABU02F ⁵⁾	-	-	-	-	4,25	0	4,25	4,25
RABN01, RABZ01, RABZ01H ⁵⁾	-	-	-	n:0,375	n:0,375	0	0	0
RABE01H, RABEM01, RABEM01H, RAE01 ⁵⁾	-	-	8,5	8,5	8,5	0	8,5	8,5
RAB01F, RABE01F ⁵⁾	-	-	8,5	8,5	8,5	0	8,5	8,5

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Schlusszahlungen ²⁾ 1991 – 2002
4	4	4	4	4	4	4	4	4	-
4	4	4	4	4	4	4	4	4	-
5	5	5	5	5	5	5	5	5	-
5	5	5	5	5	5	5	5	5	-
5	5	5	5	5	5	5	5	5	-
5	5	5	5	5	5	5	5	5	-
6	6	6	6	6	6	6	6	6	-
6	6	6	6	6	6	6	6	6	-
6	6	6	6	6	6	6	6	6	-
6	6	6	6	6	6	6	6	6	-
7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	3
7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	18	18	18	18	18	18	18	18	6
18	18	18	18	18	18	18	18	18	6
13	13	13	13	13	13	13	13	13	6
15	15	15	15	15	15	15	15	15	6
3	3	3	3	3	3	3	3	3	-
3	3	3	3	3	3	3	3	3	-
3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	1,5
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	11	11	11	11	11	11	11	11	3
8	8	8	8	8	8	8	8	8	3
6	6	6	6	6	6	6	6	6	-
3	3	3	3	3	3	3	3	3	-
7	7	7	7	7	7	7	7	7	-
7	7	7	7	7	7	7	7	7	-
3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	-
8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	-
4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	-
8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	-
4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	4,125	-
7	7	7	7	7	7	7	7	7	-
3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	-
7	7	7	7	7	7	7	7	7	-
3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	-
4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	1,5
4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	1,5
n·0,375	-								
9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	3
9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten. Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2024 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausbezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2025 kann die Höhe des Schlussüberschusses nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2024. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden.

²⁾ Die dargestellten Anteilsätze der Schlusszahlungen sind widerruflich. Bezugsgröße für die Schlusszahlung ist die garantierte Erlebensfallsumme bzw. Kapitalabfindung. Die Höhe der Schlusszahlungen für im Jahr 2024 durch Ablauf fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 01.01.2003 gekürzt. Somit erhalten alle Verträge der Tarifgenerationen 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 keine Schlusszahlungen. Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten grundsätzlich keine Schlusszahlung.

³⁾ Bis einschließlich 1998 wurde die gesamte Schlussdividende in Promille der Versicherungssumme bemessen. Seit 1999 wird der Schlussüberschuss in Prozent der laufenden Überschussbeteiligung bemessen. Zum Umstellungszeitpunkt erreichte Anwartschaften nach dem alten Schlussüberschussystem bleiben erhalten.

4) Die Rentenversicherungen der Tarifgenerationen vor 1995 wurden im Jahr 1996 auf Tarife des Neubestandes umgestellt und erhalten die entsprechenden Schlussdividenden des neuen Tarifs.

Fondsgebundene Rentenversicherungen ²⁾

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
FRAB15, FRAB15F, FRAB15HO, FRAB15HOF ³⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,25
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15, FRABZ15	--	--	--	--	--	--	--	--	2,9
DR15 ⁴⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,31
DR15 ab Alter 60	--	--	--	--	--	--	--	--	2,96
FRAB13, FRAB13F, FRAB13HO, FRAB13HOF ³⁾	--	--	--	--	--	--	5,7	5	4,25
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	--	--	--	--	--	--	3,7	3,4	2,9
DR13 ⁴⁾	--	--	--	--	--	--	5,485	4,95	4,31
DR13 ab Alter 60	--	--	--	--	--	--	3,485	3,35	2,96
FRAB12, FRAB12F ³⁾	--	--	--	--	--	5,7	5,7	5	4,25
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12, FRABZ12	--	--	--	--	--	3,7	3,7	3,4	2,9
DR12 ⁴⁾	--	--	--	--	--	5,734	5,485	4,95	4,31
DR12 ab Alter 60	--	--	--	--	--	3,734	3,485	3,35	2,96
FRABZT10	--	--	--	4,25	4,25	3,7	3,7	3,4	2,9
FRAB08, FRAB08F ³⁾	--	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08, FRABZ08	--	4,25	4,25	4,25	4,25	3,7	3,7	3,4	2,9
DR08, DR09 ⁴⁾	--	6,7	6,295	6,13	6,13	5,734	5,485	4,95	4,31
DR08, DR09 ab 60	--	4,7	4,3	4,13	4,13	3,734	3,485	3,35	2,96
FRAB07, FRAB07F ³⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25
FRA07, FRUE07, FRABZ07	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,7	3,7	3,4	2,9
FRAB05, FRAB05F ³⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25
FRA05, FRUE05	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,7	3,7	3,4	2,9

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4,15	3,75	3,75	3,75	1,9	1,2	1,2	1,2	2,33
2,8	2,4	2,4	2,4	1,4	0,9	0,9	0,9	1,75
4,09	3,81	3,66	3,66	1,86	1,46	1,46	1,46	2
2,74	2,46	2,31	2,31	1,36	1,16	1,16	1,16	1,5
4,15	3,75	3,75	3,75	1,9	1,2	1,2	1,2	2,33
2,8	2,4	2,4	2,4	1,4	0,9	0,9	0,9	1,75
4,09	3,81	3,66	3,66	1,86	1,46	1,46	1,46	2
2,74	2,46	2,31	2,31	1,36	1,16	1,16	1,16	1,5
4,15	3,75	3,75	3,75	1,9	1,2	1,2	1,2	1,2
2,8	2,4	2,4	2,4	1,4	0,9	0,9	0,9	0,9
4,09	3,81	3,66	3,66	1,86	1,46	1,46	1,46	2
2,74	2,46	2,31	2,31	1,36	1,16	1,16	1,16	1,5
2,8	2,4	2,4	2,4	1,4	0,9	0,9	0,9	1,75
4,15	3,75	3,75	3,75	1,9	1,2	1,2	1,2	2,33
2,8	2,4	2,4	2,4	1,4	0,9	0,9	0,9	1,75
4,09	3,81	3,66	3,66	1,86	1,46	1,46	1,46	2
2,74	2,46	2,31	2,31	1,36	1,16	1,16	1,16	1,5
4,15	3,75	3,75	3,75	1,9	1,2	1,2	1,2	2,33
2,8	2,4	2,4	2,4	1,4	0,9	0,9	0,9	1,75
4,15	3,75	3,75	3,75	1,9	1,2	1,2	1,2	2,33
2,8	2,4	2,4	2,4	1,4	0,9	0,9	0,9	1,75

- ¹⁾ Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten. Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2024 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2025 kann die Höhe des Schlussüberschussanteils nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2024. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden. Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten grundsätzlich keine Schlusszahlungen.
- ²⁾ Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wird ein Teil der Überschüsse im Schlussüberschussanteilfonds angelegt. Das Guthaben verzinst sich im Kalenderjahr mit dem jeweils für das Jahr angegebenen Zinssatz.
- ³⁾ Nach Erreichen des frühesten Rentenbeginns, spätestens ab Alter 60 werden die Schlussdividenden mit dem Zinssatz des „FRA“-Tarifs der jeweiligen Tarifgeneration verzinst.
- ⁴⁾ Die DeutschlandRente ist eine offene Mitversicherung mit der Credit Life AG und der mit der Credit Life AG verschmolzenen Rheinland Lebensversicherungs-AG. Die Überschussanteile der DeutschlandRente basieren auf den Deklarationen der einzelnen Mitversicherer, deren Kapitalanlagen weiterhin getrennt geführt werden.